

# REACH Konformitätserklärung

## REACH Artikel 33(1) - Mitteilung über besonders besorgniserregende Stoffe in Produkten

### REACH-Liste Status und anwendbare Informationen

SEG Electronics GmbH ist sich seiner Verpflichtungen und der Anwendbarkeit der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ("REACH") auf seine Produkte bewusst. SEG Electronics GmbH überwacht kontinuierlich die Änderungen in der Gesetzgebung, um diese Verpflichtungen für die Produkte, die SEG Electronics GmbH in der EU herstellt oder direkt in die EU importiert, zu erfüllen.

SEG Electronics GmbH ist sich der Verpflichtung bewusst, spezifische Daten über die in den von ihr gelieferten Produkten enthaltenen Stoffe zu übermitteln (Artikel 33). Insbesondere wird unser Unternehmen die erforderlichen Informationen bereitstellen, wenn der Schwellenwert von 0,1 Gewichtsprozent pro Erzeugnis eines besonders besorgniserregenden Stoffes ("SVHC") überschritten wird.

**In Bezug auf die SVHC-Liste vom 29. Januar 2024 geht die SEG Electronics GmbH nach bestem Wissen und Gewissen davon aus, dass keines unserer Produkte auf Produktebene SVHCs oberhalb der geforderten Kommunikationsschwelle enthält und dass unsere Produkte auch keine SVHCs absichtlich in die Umwelt abgeben.**

Genauso wie unsere Kunden sich auf uns verlassen, verlässt sich die SEG Electronics GmbH bei der Beschaffung dieser Informationen auf ihre Lieferanten. Die Genauigkeit und Vollständigkeit unserer Informationen hängt von der Berichterstattung unserer Lieferanten und den vielen kaskadierenden Ebenen der Komponenten- und Materialhersteller ab die, die Lieferkette bilden.

Im Hinblick auf das Urteil des EU-Gerichtshofs zur "Einmal ein Artikel - immer ein Artikel"-Regel und im Hinblick auf die Komplexität unserer Produkte:

**Die SEG Electronics GmbH informiert Sie hiermit, dass die Produkte (Erzeugnisse) von SEG Electronics GmbH auf Produktebene nach unserem besten Wissen keine SVHC- Stoffe oberhalb der geforderten Schwelle enthalten. SEG Electronics empfiehlt Ihnen jedoch, unsere Produkte so zu behandeln, dass sie Untergruppen von Komponenten (Erzeugnissen) der unteren Ebene enthalten. Diese enthalten im Verbund auf der unteren Ebene die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten SVHC-Stoffe in Konzentrationen oberhalb der geforderten Schwelle für diese Komponenten (Erzeugnisse). der unteren Ebene enthalten. SEG Electronics GmbH empfiehlt Ihnen außerdem, unsere Produkte diesbezüglich entsprechend zu behandeln.**

Stoffe	CAS Nr.	EC Nr.	Verwendungszweck
Blei	7439-92-1	231-100-4	Legierungselement in Stählen, Kupferlegierungen, Aluminiumlegierungen. Pb/Sn-Lote in elektronischen Unterbaugruppen
Chromtrioxid	1333-82-0	215-607-8	Korrosionsschutz von Metallen bei der Verarbeitung (sechswertiges Chrom kann am fertigen Erzeugnis verbleiben, wird aber nicht freigesetzt)
Natriumdichromat	10588-01-9 7789-12-0	234-190-3	
Bisphenol A	80-05-07	201-245-8	Professionelle Verwendung von Gegenständen aus Polycarbonat
Blei Chromat Molybdänsulfid (C.I. Pigment Red 104)	12656-85-8	235-759-9	Färbemittel für Gegenstände aus Polymit-Material
Cadmium	7440-43-9	231-152-8	Beschichtung und Galvanisierung für Automobil-, Flugzeug- und Elektronikteile, Oberflächenbehandlung.

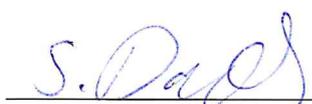
Stoffe	CAS Nr.	EC Nr.	Verwendungszweck
Tetrabromobisphenol	79-94-7	201-236-9	Flammschutzmittel Einsatz bei Produktion von Leiterplatten und elektronischen Gehäusen
Potassium nonafluoro-1-butanesulfonate	29420-49-3	249-616-3	Herstellung von Weichmachern und Verwendung in Extraktionsmitteln

Basierend auf Informationen aus unserer Lieferkette und unseren Fertigungsbetrieben geht die **SEG Electronics GmbH** davon aus, dass nach bestem Wissen und Gewissen alle Komponenten, bei deren Herstellung Stoffe des Anhangs XIV verwendet werden, außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hergestellt wurden und daher nicht dem REACH Anhang XIV Zulassungsverfahren unterliegen. Stoffe, die in den Erzeugnissen der von **SEG Electronics GmbH** gelieferten Produkte verwendet werden, unterliegen nicht dem REACH-Registrierungsverfahren, da sie integraler Bestandteil der Funktion des Teils sind und nicht dazu bestimmt sind, unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen freigesetzt zu werden.

Die obigen Schlussfolgerungen beruhen auf den Bewertungen der **SEG Electronics GmbH** und den spezifischen Erkenntnissen in Bezug auf unsere Produktfamilien. **SEG Electronics GmbH** führt in Form eines kontinuierlichen Prozesses Lieferantenbefragungen durch, um detailliertere Informationen über die REACH-Konformität auf Erzeugnisebene zu erhalten (einschließlich der SVHC-Kandidatenliste, Anhang XIV und der in Anhang XVII aufgeführten Stoffe). Wir werden auch aktualisierte Lieferanteninformationen einholen, wenn sich Änderungen an den REACH-Stofflisten ergeben. Sobald wir diese detaillierten Lieferantenbefragungen abgeschlossen haben, werden wir Ihnen genauere Informationen über den SVHC-Notifizierungsstatus in Bezug auf die untergeordneten Komponenten, aus denen unsere Produkte bestehen, sowie über mögliche Änderungen des Status einzelner **SEG Electronics GmbH**-Produkte auf Produktebene zur Verfügung stellen.

Wenn Sie Kommentare oder Fragen zu dieser Mitteilung haben, zögern Sie bitte nicht, Ihren **SEG Electronics GmbH** Kundenbetreuer oder Kundenbetreuerin zu kontaktieren.

Kempen, den 02.07.2024



i.V. Sebastian Daniels

Engineering Manager  
SEG Electronics GmbH



i.A. Burkhard Kellermann

Compliance Engineer  
SEG Electronics GmbH